



Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos
Tel.: +43 (316) 7075-400
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-251367/2015-83

Graz, am 28.05.2025

Ggst.: PS Immobilien Treuhand GmbH, Peggau, Logistikhalle
"Asterix", Entwässerungsanlage; wr. Überprüfung

Kundmachung:

Mit der Eingabe vom 16.05.2025 hat die PS Immobilien Treuhand GmbH, 8120 Peggau, die Bauvollendung der mit Bescheid vom 07.06.2018, GZ.: BHGU-251367/2015-57, bewilligten Oberflächenentwässerungsanlage auf den Gst. Nr. 307/1, 309/3, 310/1, 310/2, 313/1, 313/2, 315/1, 315/2, 316/1, 316/2, 318/2, 318/5 sowie 124, 152, 591 und 666, alle KG 63019 Peggau, mit Einleitung in den Schmelzbach bzw. in die Mur angezeigt.

Hierüber wird zwecks Überprüfung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 26. Juni 2025, 10:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8120 Peggau, Am Brunnboden 2

Rechtsgrundlagen:

- §§ 333 und 356b Abs. 3 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF
- §§ 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG), BGBl. Nr. 215/1959 idgF
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1994 idgF



Verhandlungsleiter: Mag. Bodlos

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640045

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen die Projektausführung haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden (telefonische Terminvereinbarung erforderlich!).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)

